

WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN IM PARLAMENT

Über eine Viertelmillion Unterzeichner
haben ein Recht auf Umsetzung!

Am 26. August 2015 wurde das mit 261.056 offiziellen Unterzeichnern erfolgreiche überparteiliche Volksbegehren vom Innenministerium dem Nationalratspräsidium zugeleitet. Vorher mußte noch die gesetzlich vorgeschriebene, vierwöchige Anfechtungsfrist nach der amtlichen Ergebnisfeststellung vom 22. Juli abgewartet werden; das Volksbegehren wurde nicht angefochten. Bei der Beschlusssitzung des amtlichen Gesamtergebnisses mit

261.056

behördlich bestätigten Unterzeichnern im Festsaal des Innenministeriums im Beisein von Vertretern aller Parlamentsfraktionen am 22.7. forderte Inge Rauscher als Bevollmächtigte des Volksbegehrens die Abgeordneten als Gesetzgeber auf, in Hinkunft vor allem **zwei dringende Reformen** in Bezug auf Volksbegehren zu beschließen:

1. Die eklatante Mißachtung der **Auslandsösterreicher** bei Volksbegehren zu beenden; diesem mit rund 400.000 rund 6 Prozent aller Wahlberechtigten umfassenden Anteil an österreichischen Staats-



Renate Zittmayr, Inge Rauscher und Dr. Franz-Joseph Plank (von links nach rechts) nach der ersten offiziellen Sitzung des Verfassungsausschusses zum EU-Austritt in der Säulenhalle des Parlaments.

bürgern muß endlich ermöglicht werden, auch Volksbegehren unterschreiben zu können, was dzt. nicht der Fall ist. Wahlberechtigt sind diese nämlich sehr wohl!!! Das diesbezüglich erforderliche Verfassungsgesetz ist schon längst überfällig.

2. Ebenso überfällig ist eine gesetzliche Herbeiführung einer **Kontrollmöglichkeit der Eintragungslisten in den Gemeinden**. Diese werden zwar numeriert, aber die „Leerlisten“ werden einfach weggeworfen ohne jede Erfassung durch eine übergeordnete Behörde, z.B. die jeweilige Bezirks-

wahlbehörde. Jede Gemeinde bekommt vom Innenministerium eine bestimmte Anzahl von Eintragungslisten zugeschickt, die von den Gemeinden dann bei der Verwendung numeriert werden. Wenn aber die jeweils nicht benötigten Listen in keinem Protokoll erfaßt und von keiner Stelle außerhalb der Gemeinde eingesehen werden können, kann niemand dafür garantieren, daß von Unterzeichnern ausgefüllte Listen nicht irgendwo „verschwinden“ und damit jeweils an die 80 Unterzeichner (pro Eintragungsliste). Eine entspr.

Ergänzung des Volksbegehrensgesetzes kann ja wirklich kein Problem sein und würde das Vertrauen der Bürger in dieses bundesweite, direktdemokratische Instrument auf jeden Fall stärken! Immerhin gibt es dieses in Österreich, in Deutschland und vielen anderen Ländern nicht.

Beratungen im Verfassungsausschuß

Vom Nationalratspräsidium wurde das Volksbegehren zur Beratung an den Verfassungsausschuß des Parlaments weitergeleitet. Die vom Innenministerium dafür zur Verfügung

gestellten Unterlagen umfaßten auch die offizielle **BEGRÜNDUNG** der Notwendigkeit des Austritts aus der EU, sodaß diese nun allen Abgeordneten zur Verfügung steht. Das amtliche Dokument dieser Zuweisung des Innenministeriums an den Nationalrat kann übrigens auf der Webseite www.eu-austritts-volksbegehren.at eingesehen werden. Die Ausschlußberatungen dienen zur Vorbereitung der **Plenarsitzung** zum Thema EU-Austritts-Volksbegehren, die bis spätestens 17. Februar 2016 erfolgen muß und bei der dann alle 183 Abgeordneten dazu Stellung nehmen und mindestens fünf Abgeordnete egal welcher Fraktion oder auch quer durch die Fraktionen einen **Antrag auf Volksabstimmung über den EU-Austritt** stellen können, über den dann abgestimmt werden muß.

Eine eindrucksvolle Bürgerunterstützung dafür quer durch alle Lager (trotz aller Schwierigkeiten) ist jedenfalls erbracht worden.

Erste Sitzung am 16. September

Bei dieser Sitzung des Verfassungsausschusses, an der Vertreter aller Parlamentsfraktionen teilnahmen, wurde lediglich das Volksbegehren offiziell „in Behandlung genommen“ und für die eigentliche **inhaltliche** Beratung zwei nachfolgende Ausschusssitzungen angekündigt, auf die vertagt wurde. Diese wichtigen Termine kommen also erst und wir werden Sie darüber auf unserer Webseite und in der nächsten WEGWARTE informieren. Inge Rauscher verwies dabei darauf, daß

man davon ausgehe, daß - wie bei allen früheren Volksbegehren - auch diesmal im Rahmen des Verfassungsausschusses eine **öffentliche Experten-Anhörung** stattfinden wird. Die offizielle „Parlamentskorrespondenz“ (die jeder im Internet einsehen kann) berichtete darüber.

Wer diese Experten-Anhörung als Zuhörer miterleben will, möge sich bitte **bei uns entspr. anmelden** (siehe Impressum auf der Rückseite). Sie wird voraussichtlich erst im November oder Dezember stattfinden und der Platz im Zuschauerraum ist dabei erfahrungsgemäß sehr begrenzt (voraussichtlich nur etwa 40 bis 50 Plätze). Es wäre ja sinnlos, wenn Interessierte aus den Bundesländern anreisen und dann können sie aus Platzmangel erst nicht teilnehmen.

Was kann jeder Bürger selbst weiterhin tun?



*Rot-weiß-rote,
weithin sichtbare,
beidseitige Info-Tafel
am Autodach.
Bitte nachahmen!*

1. Das dieser WEGWARTE im zweiten Innenblatt abgedruckte **INFO-BLATT** in den nächsten Monaten verbreiten, wo immer Sie können. Wo ein Wille ist, ist immer auch ein Weg! Bitte nehmen Sie es aus dieser WEGWARTE heraus und falzen es per Wickelfalz auf ein handliches „Faltblatt“ im üblichen Prospektformat, das jeder bequem einstecken kann und das damit vielseitig verwendbar ist.

Natürlich haben wir dieses auch in größerer Anzahl in fertig gefalzter Form zum Weiterverbreiten durch Sie in Farbdruck vorrätig. Bestellung gegen freie Spende bitte per beiliegendem Zahlschein.

Es gibt noch viele Mitbürger, die durch den Medienboykott gar nicht erfahren durften, daß es dieses Volksbegehren überhaupt gab und die erst durch diese Verteilaktion davon Kenntnis bekommen werden....

2. Es einem der rührigsten Wiener Aktivisten für unser schönes Österreich gleichtun und dessen hier abgebildete **AUTODACH-TAFEL** mit der zentralen, aktuellen Aussage auch für ihr eigenes Auto/Ihren Gartenzaun/Ihr Fenster auf die Straße hinaus oder auf ähnliche Weise für Ihre persönlichen Möglichkeiten adaptieren und das gemeinsame Ziel damit weiter präsent halten. Das/die **Poster** in geeigneter Größe mit dem abgebildeten Text können Sie gerne in fertiger Ausführung bestellen bei Fa. Schmitz, 1200 Wien, Leystr. 43, Tel. (01)330-340-330, E-mail office@buttons4you.at; oder Sie fordern dort nur das Sujet digital an und lassen die Poster selbst in einem Kopierladen in individuell geeigneter Größe herstellen. Wer Hilfe bei der Herstellung einer stabilen Befestigung (auf- und abschraubbar) auf einem Autodachträger benötigt, wende sich bitte an Christian Hotz, 1210 Wien, Ruthnerg. 56-60/12, Tel. 0680/14 19 705, E-mail: christian.hotz@gmx.at

Der ORF als EU-Propaganda-Instrument?

Vielen Bürgern ist der fast völlige Boykott des EU-Austritts-Volksbegehrens durch den ORF, vor allem im Fernsehen, aufgefallen. Trotz zahlreicher Informationen der Betreiber (allein 12 Pressekonferenzen in fünf Monaten) wurde über das gesamte Volksbegehren bis zum Ende der Eintragungswoche am 1. Juli **nur wenige Minuten (!)** - nicht Stunden oder gar Tage - „berichtet“. Bei anderen Volksbegehren, etwa jenem des Großindustriellen und Multimillionärs Hannes Androsch, gab es zahlreiche Berichte, Diskussionssendungen usw. darüber bereits im Vorfeld. Bei nur annähernd ähnlich umfangreicher Information wäre die Unterschriftenzahl ein Vielfaches gewesen, wie unsere Straßenaktionen und sonstigen Kontakte mit der Bevölkerung zeigen. Bei der Aufarbeitung dieses Umstandes - u.a. sandten wir einen entspr. „Offenen Brief“ an den Generalintendanten des ORF - stießen wir auf eine demokratiepolitische **Ungeheuerlichkeit**, die der breiten Bevölkerung sicher nicht bekannt ist:

Gemäß § 4 Absatz 1 des „Bundesgesetzes über den Österreichischen Rundfunk“ (ORF-Gesetz) hat „der ORF durch die Gesamtheit seiner verbreiteten Programme und Angebote zu sorgen für

die Förderung des Verständnisses für die europäische Integration“ (Abs. 4).

Diese Bestimmung steht in eindeutigen Widerspruch zu den gesetzlich festgelegten Gesamt-Aufgaben des ORF, wie u.a. aus folgenden Passagen ersichtlich:

§ 1 (3) „Der ORF hat bei der Erfüllung seines Auftrags die Sicherung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Berücksichtigung der **Meinungsvielfalt** und der **Ausgewogenheit** der Programme zu gewährleisten.“

Im öffentlich-rechtlichen Kernauftrag § 4 heißt es in Absatz 2: „.... Das Angebot hat sich an der Vielfalt der Interessen aller Hörer und Seher zu orientieren und sie ausgewogen zu berücksichtigen. Die Anteile am Gesamtprogramm haben in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen.“ Bei den zu beachtenden Programmgrundsätzen (§ 10) heißt es in Absatz 5: „Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein.“ Und in Absatz 6: „Die Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen ist angemessen zu berücksichtigen....“

Daß es sich beim EU-Austritts-Volksbegehren um **eine im öffentlichen Leben vertretene Meinung** handelt, wurde schon durch die am 17.12.2014 erfolgte Einreichung der gesetzlich geforderten, fast zehntausend behördlich bestätigten Unterstützungserklärungen im Innenministerium ersichtlich, dann natürlich durch die am 7.1.2015 erfolgte Genehmigung des Volksbegehrens durch das Innenministerium, und erst recht durch das am 1.7.2015 bekanntgegebene vorläufige Ergebnis der Eintragungswoche (261.159 Unterschriften) und das am 22.7. bekanntgegebene amtliche Gesamtergebnis des Volksbegehrens: mehr als eine Viertelmillion Unter-

schriften - genau 261.056 - für den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union. Über alle diese Termine wurden alle Massenmedien und selbstverständlich auch der ORF im Detail informiert.

Mit der eklatant gleichheitswidrigen Vorgangsweise in Bezug auf die Information über das Androsch-Volksbegehren (und auch zahlreiche andere Volksbegehren) und die Nicht-Information der breiten Öffentlichkeit über das EU-Austritts-Volksbegehren hat der ORF wesentlich dazu beigetragen, daß mindestens ein Drittel, wenn nicht die Hälfte aller Österreicher und Österreicherinnen gar nicht erfahren konnte, daß es das EU-Austritts-Volksbegehren überhaupt gibt. Viele Bürger fragen sich nun, ob genau das die (undemokratische) Absicht dabei war?!

Wir werden so bald wie möglich eine **Klage beim Verfassungsgerichtshof** einbringen, um den oben angeführten § 4 Abs. 4 des ORF-Gesetzes zu Fall zu bringen, damit der ORF nicht „für alle Zeiten“ diesen **einen** Satz im Gesetz als Ausrede für permanente EU-Propaganda benutzen kann, sondern den zahlreichen anderen, wie oben angeführten Verpflichtungen zur Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit und Objektivität, Unparteilichkeit etc. wenigstens in Zukunft Rechnung trägt.

Inge Rauscher,

Obfrau der Initiative Heimat & Umwelt und Bevollmächtigte des überparteilichen EU-Austritts-Volksbegehrens

AUSNAHMEZUSTAND IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH Aushebelung der Rechtsordnung

Was wir seit einigen Monaten an den nicht mehr vorhandenen Grenzen, in den Zügen und Bahnhöfen und an vielen anderen Orten täglich erleben und mitbekommen, kann man nur mehr als Ausnahmezustand bezeichnen, der offenbar zur

Regel werden soll. Aufgrund der dramatischen Lage, in der von den Herrschenden alle einschlägigen Gesetze und Verträge gebrochen werden, finden Sie in dieser WEGWARTE zwei ausführliche Artikel zum Thema Masseneinwanderung,

das von Politikern und Medien in unverantwortlicher Weise weitgehend verharmlosend dargestellt wird. Deshalb haben wir den Umfang dieser WEGWARTE um vier Seiten erweitert und auch die Auflage erhöht; beides zusammen be-

deutet eine Erhöhung der Produktions- und Versandkosten um fast die Hälfte. Wir hoffen, daß es mit Ihrer Hilfe gelingt, diese Kosten auch „herein“ zu bekommen. Aber nur so können eben mehr Menschen als sonst begründete Informationen erhalten, warum die jetzige Lage eine schwere Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung und des inneren Friedens unserer Länder darstellt. Bitte geben Sie diese WEGWARTE auch an möglichst viele Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen etc. weiter oder fordern sie weitere Exemplare bei uns an.

Das Ziel: Schaffung eines EU-Einheitsvolkes

Die plötzlich eingetretene Explosion der Zuwanderung ist ein deutliches Anzeichen dafür, daß diese gesteuert ist. Der einflußreiche US-amerikanische Militärstrategie **Thomas Barnett** verlangte bereits 2004 in seinem Buch „The Pentagon's new map“: „Wenn Europa jährlich 1,5 Millionen Immigranten hereinläßt, würde bis zum Jahre 2050 ein Viertel seiner Bevölkerung außerhalb Europas geboren worden sein.“ In Deutschland lautet die offizielle (!) Zahl allein für heuer jetzt bereits **800.000**, dabei werden Viele aufgrund des Ansturms gar nicht registriert. Keiner weiß, wer diese überhaupt sind und wo sie untertauchen. Inzwischen wird auch bereits zugegeben, daß darunter eine unbekannte Zahl von IS-Terroristen ist.

Und die EU hatte von Anfang an das Ziel, einen **zentralistischen Riesenstaat** zu schaffen, mit dem die historisch gewachsenen Nationalstaaten ersetzt werden sollten; deshalb die Abschaffung der Binnengrenzen! Aber auch ein derartiger Riesenstaat braucht ein „Staatsvolk“ und keine unterschiedlichen, größeren und kleineren Völker, die in selbständigen Staaten leben. Deshalb muß überall ein möglichst heterogenes „Einheitsvolk“ geschaffen werden, das aufgrund der dabei vorprogrammierten Konflikte keinen inneren Zusammenhalt mehr hat und das die „politische Klasse“ beliebig manipulieren kann. Je mehr außereuropäische Anteile darunter sind (siehe Barnett), desto besser für Jene, für die die EU weiterhin nur ein „Protekto-

rat“ der USA (siehe auch Freihandelsabkommen TTIP) bleiben soll.

Daß dieser Zustrom vor allem Deutschland und Österreich trifft, haben Merkel und Faymann am Gewissen. Merkel's öffentliche Aussage, daß „Deutschland alle aufnehmen werde, die da kommen - egal aus welchem Grund - **ohne jede (!) Obergrenze**“ hat sich wie ein Lauffeuer vor allem über die „sozialen Medien“ praktisch in der ganzen Welt verbreitet; ein Großteil der Einwanderer ist über smartphones bestens untereinander vernetzt. Auch Faymann, Fischer usw. betonen immer wieder, daß man allen „helfen“ werde. „Man“ sind dann - wie immer - jene Institutionen, die direkt aus Steuergeldern oder indirekt aus staatlichen Subventionen oder Spenden der Bürger für ganz andere Zwecke (z.B. fürs „Rote Kreuz“) erhalten werden wie auch zahlreiche der jetzigen, zum Großteil organisierten „Helfer“, von denen viele aus diesen Quellen bezahlt werden. Das gilt auch für private Quartiergeber! Wem sie dabei wirklich „helfen“ - siehe oben.

Recht auf Widerstand

Wird ein Staatsvolk in seinem Recht auf seine angestammte Lebensweise, Kultur und Tradition derart bedroht wie derzeit vor allem Deutschland und Österreich, ist nicht nur das **Recht** auf Widerstand, sondern sogar die **Pflicht** zum Widerstand gemäß sowohl Naturrecht als auch normiertem (Völker-)Recht eindeutig gegeben. Jeder bewußte Staatsbürger, der entsprechende gewaltfreie Schritte setzt, hat das Recht auf seiner Seite und arbeitet damit für die Erhaltung unseres Staates im Gegensatz zu Jenen, die diesen zerstören wollen! Nicht zufällig lautet der Schlachtruf vieler sogenannter Flüchtlingshelfer: „No nation, no border“ (keine Nation, keine Grenze). Dann könnten wirklich Verfolgte allerdings auch nirgends mehr hinfliehen, wo sie innerhalb geschützter Grenzen sicher wären....

Der Staat sind wir als Bürger und Zivilgesellschaft, nicht die Politiker. Aber nur, wenn wir auch aktiv werden!

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit 25 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verläßlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Wie kann der EU-Austritt Österreichs vom Parlament herbeigeführt werden?

Der EU-Beitritt Österreichs wurde durch den vom Nationalrat beschlossenen Beitritt mit nachfolgender Volksabstimmung herbeigeführt. Genauso kann der EU-Austritt durch einen entspr. Beschluß des Nationalrats mit anschließender, gemäß Verfassung zwingender Volksabstimmung herbeigeführt werden. Es ist dies das letzte, wirklich wichtige nationale Recht, das den EU-Staaten noch verblieben ist. Die parlamentarische Behandlung des Volksbegehrens ist derzeit im Gange und muß bis spätestens 17. Februar 2016 abgeschlossen sein. Einen **Antrag auf EU-Austritt Österreichs** mittels Volksabstimmung können **je weils fünf Abgeordnete** egal welcher Partei **jederzeit** im Plenum des Nationalrats stellen und damit zur Abstimmung bringen, sowohl während der parlamentarischen Behandlung des Volksbegehrens als auch jederzeit danach.

Die mehr als eine Viertelmillion Unterzeichner des Volksbegehrens haben für einen derartigen Antrag eine großartige Unterstützung aus dem Volk zum Ausdruck gebracht, wie es kaum ein anderer der vielen, laufenden Anträge und Gesetzesbeschlüsse im Parlament vorweisen kann. Es wird sich zeigen, wer dort überhaupt noch die Bürger und nicht ganz andere Interessen vertritt! Der von 261.056 Bürgern nachweislich unterstützte Text des Volksbegehrens, der auch Grundlage eines entspr. Antrags im Parlament wäre, lautete:

„Der Nationalrat möge den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union mit Bundesverfassungsgesetz, welches einer Volksabstimmung zu unterziehen ist, beschließen.“

EU-POLITIKER hauptverantwortlich für Masseneinwanderung nach Deutschland und Österreich!

Durch viele Jahre hindurch beteiligten sich EU-Staaten an den Aggressionskriegen der USA und der NATO gegen jene Länder, aus denen heute das Hauptkontingent der meist fälschlich „Flüchtlinge“ genannten Einwanderer kommt (Irak, Afghanistan, Serbien/Kosovo, Nordafrika, Syrien). Die seit Monaten explosionsartig angewachsene und wohl weiterhin anhaltende Lawine wurde durch die öffentliche, über alle Medien verbreitete Erklärung der deutschen Bundeskanzlerin im Sommer dieses Jahres losgetreten, daß „Deutschland alle, die da kommen würden, aufnehmen werde ohne Grenze nach oben hin.“ Auch Österreich ist als EU-Mitglied für diese Kriege mitverantwortlich, daher nimmt auch die österreichische Regierung diese selbst herbeigerufenen „Flüchtlinge“ mit offenen Armen auf. Die sozialen, finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Folgen davon werden bedenkenlos der einheimischen Bevölkerung aufgebürdet.

Dieses Vorgehen verstößt in eklatanter Weise **gegen alle geltenden Gesetze** sowohl Deutschlands und Österreichs als auch gegen die geltenden EU-Verträge (Schengen-Abkommen, Dublin-Abkommen) und die im internationalen Recht verankerte Souveränität der Staaten. Die derzeitige Lage wurde durch die Abschaffung der Staatsgrenzen durch die EU erst ermöglicht. Verpflichtende Aufnahmequoten, bei deren Nichterfüllung mit Sanktionen gedroht wird, bedeuten, daß diese Einwanderung gewollt ist und damit Konflikte im Inneren vor allem Deutschlands und Österreichs geschaffen werden.

Ein Volk, dessen legitimes Schutzbedürfnis von seinen „Vertretern“ derart mit Füßen getreten wird, hat jedes Recht auf Widerstand!

261.056 Österreicher

nachweislich für den AUSTRIIT aus der EU VOLKSABSTIMMUNG jetzt!

Über eine Viertelmillion Österreicher unterschrieben dafür beim überparteilichen Volksbegehren Ende Juni 2015 in allen Gemeindeämtern und Stadtmagistraten unseres Landes. Eine für die Regierung verbindliche VOLKSABSTIMMUNG über den EU-Austritt kann jederzeit von jeder Parlamentsfraktion beantragt werden!



DER EU-AUSTRITT IST RECHTLICH ABGESICHERT.



Warum VOLKSABSTIMMUNG über den EU-AUSTRIIT?



Weil Österreich heute in höchstem Maße gefährdet ist,

seine Identität und seinen inneren Zusammenhalt zu verlieren

durch eine gesteuerte Einwanderungslawine und durch Politiker und Medienkonzerne, die dieser mit völlig einseitigen „Berichten“ Vorschub leisten. Wir werden in einem Ausmaß belogen wie nie zuvor! Die Auflösung der Grenzen durch die EU hat dieser Entwicklung erst den Boden bereitet.

seine immerwährende NEUTRALITÄT nach Schweizer Muster preiszugeben

60 Jahre nach dem Beschluß des Neutralitätsgesetzes im österreichischen Parlament am 26. Oktober 1955, heute noch der Anlaß für unseren Nationalfeiertag, ist die Neutralität durch die EU-Mitgliedschaft und deren eindeutige NATO-Nähe in ihrem Kern („keine Unterstützung von Militärbündnissen“) massiv bedroht und in Wahrheit nicht mehr vorhanden. Damit wird Österreich zum Mittäter jener Konflikte, die uns heute die „Flüchtlings“-Lawinen bescheren. Nur - unsere Bürger wurden von keinem Bundeskanzler/keinem Außenminister und auch keinem Bundespräsidenten etc. gefragt, ob sie dies überhaupt wollen! Warum wohl?

Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung bis zum völligen Staatsbankrott weiterzutreiben

Noch vor der Einwanderungslawine hatte Ös-

terreich aufgrund seiner Globalisierungs-hörrigen Regierung die höchste Arbeitslosigkeit (8,3 %) seit 1945 und die höchste Staatsverschuldung (über 80 % des Bruttoinlandsprodukts) seit 1945. Die Massen von Einwanderern werden zu einem wirtschaftlichen und sozialen **Verdrängungswettbewerb** mit der heimischen Bevölkerung führen, der noch viel brutaler werden wird als er heute schon ist. Das dient ausschließlich den internationalen Großkonzernen, die das Lohnniveau damit immer weiter nach unten treiben können! Genau dafür arbeiten die sogenannten „Helfer“, hoffentlich nicht absichtlich, sondern nur aus Naivität und mißbrauchtem, wenn auch ehrenvollem Mitleid. Warum nicht die gleiche Hilfsbereitschaft für unsere Arbeitslosen und Minderrentner?

seine kulturellen und moralisch-geistigen Werte zu verlieren

Ein Großteil der Einwanderer ist muslimischen Glaubens. Diese Religion kennt keine Trennung von Staat und Religion - die Grundlage aller freiheitlichen Rechtsstaaten - und verachtet alle Andersgläubigen bis hin zur Bestrafung derselben. Die Wertschätzung der Frau als selbständige Persönlichkeit gibt es bei militanten Islamisten nicht, was mit unserer demokratischen Rechtsordnung unvereinbar ist, die die EU mit ihren Ermächtigungsgesetzen gemäß „Lissabon-Vertrag“ schon vor Jahren außer Kraft gesetzt hat.

seine volkswirtschaftliche Basis der mittelständischen Wirtschaft und die Ernährungssouveränität der Bevölkerung aufzugeben

Die wahren Herrscher der EU, die Großkonzerne mit ihren Heeren von Lobbyisten, die die EU-Gesetze und Verordnungen bestimmen, erschweren immer mehr Klein- und Mittelbetrieben sowie den immer weniger werdenden Bauern das wirtschaftliche Überleben. Großstrukturen wie die EU fördern eben nur „Große“ am sogenannten Markt! Damit einher geht automatisch der Verlust umwelt- und tierfreundlicher, Energie- und Transport-schonender Produktionsweisen im Inland zugunsten von Billiglohn-Importen aus weit entfernten Kontinenten.

*Dieses **Informationsblatt** wird allen österreichischen Staatsbürgern von den Betreibern des Volksbegehrens, einem überparteilichen Personenkomitee, zur Verfügung gestellt:*

Inge RAUSCHER,

Obfrau der „Initiative Heimat & Umwelt“

Helmut SCHRAMM, Angestellter

Mag. Markus LECHNER, Volkswirt

Renate ZITTMAYR, Bäuerin

Dr. Franz-Joseph PLANK,

Obmann der Tierschutzorganisation „Animal Spirit“

Hon.Univ.Prof. Dr. Heinrich WOHLMEYER, Ressourcenökonom

AUFRUF

zur Lösung des weltweiten Asyl- und Migrationsproblems und des Syrienkonflikts unter Einhaltung des internationalen Rechts

Memorandum des "Wiener Akademiker Kreises" vom 29.9.2015

I.

Im Wiener Memorandum 2015 haben wir auf die Einhaltung der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.7.1951 und darauf verwiesen, daß nicht nur Wirtschaftsmigranten, sondern auch Kriegsflüchtlinge nicht unter den Schutz dieser Konvention fallen.

Wir haben daher eine **internationale Regelung der Rechtsstellung von Internationalen Schutz Suchenden** vor Krieg, Bürgerkrieg, bewaffneten Konflikten und Aggression dringend angeregt.

II.

Derzeit werden Migranten von Schlepperorganisationen konzentriert nach Europa geschleust und wird damit auch in den Zielländern die Gefahr für Instabilität, Bürgerkrieg und Aggression geschaffen.

Wie wir im Wiener Memorandum 2015 ausgeführt haben, ist es neben der Bekämpfung der Schlepperkriminalität daher dringend notwendig, die Aufnahme von Asylwerbern und Internationalen Schutz Suchenden nach folgenden Kriterien zu regeln:

- Fluchtalternative im eigenen Land
- Aufnahme in benachbarten Ländern, jedenfalls aber
- Aufnahme auf dem eigenen Kontinent, um die Schwierigkeit der Anpassung an eine fremde Kultur zu vermeiden und die Rückkehr in das Herkunftsland zu erleichtern.
- Beachtung des Verursacherprinzips und Einforderung der vollen Verantwortung jener Staaten und Akteure, deren völkerrechtswidrige Aktionen die Fluchtbewegungen verursacht oder verstärkt haben.

III. Syrienkonflikt

Ein beachtlicher Teil der Migranten flüchtet vor dem Terror des sich gefährlich ausbreitenden Islamischen Staates (IS) in Syrien und dem Irak. Notwendig ist daher die Ausschaltung der IS Aggression und Wiederherstellung der staatlichen Ordnung in Syrien.

Beides hat auf der Grundlage des internationalen Rechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, der beiden UN-Menschenrechtspakte vom 16.12.1966 und der einschlägigen UN Resolutionen zu erfolgen.

Mit Bedauern stellen wir fest, daß gerade jene westlichen Staaten, welche die Einhaltung der Menschenrechte immer betonen, in Mißachtung des internationalen Rechts einer friedlichen Lösung entgegenstehen.

Wir erlauben uns daher, die einzuhaltenden Rechte in Erinnerung zu rufen und einzumahnen:

Staatensouveränität:

- Militärische Hilfe gegen den IS und militärische Unterstützung für illegale Strukturen ohne Einverständnis der legitimen Regierung Syriens verstößt gegen die in der **UN-Charta in Kapitel I Artikel 1** genannten Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen sowie insbesondere gegen **Artikel 2 Zif. 1** (Grundsatz der Gleichheit der Staaten) und **Zif. 4** (Gewaltverbot, Achtung der politischen Unabhängigkeit).
- Maßnahmen ohne Zustimmung der Regierung Syriens bedürfen der im **Kapitel VII** der UN-Charta normierten Feststellungen und Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. **Alle militärischen Maßnahmen ohne**

Zustimmung des Sicherheitsrates und ohne Zustimmung der syrischen Regierung sind völkerrechtswidrig.

- Das Recht auf Selbstverteidigung steht gem. Artikel 51 der UN-Charta ausschließlich der syrischen Regierung zu, nicht jedoch jenen Staaten, die sich zur Rechtfertigung für ihr eigenmächtiges Eingreifen auf den Schutz ihrer nationalen Sicherheit berufen.

Selbstbestimmungsrecht der Völker:

- Die Überlegungen einzelner Politiker, ob der demokratisch gewählte Staatspräsident Syriens in eine „Friedensregelung eingebunden“ werden soll und ob mit ihm überhaupt geredet werden soll, sowie eine Friedenskonferenz, in der die Großmächte über das Schicksal Syriens entscheiden, widersprechen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

- Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist das völkerrechtliche Höchstprinzip und der fundamentalste Grundsatz des Völkerrechtes. Es ist in **Artikel 1 Zif. 2** und **Artikel 55** der UN-Charta normiert, insbesondere aber auf Grund der **Artikel 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16.12.1966** (UN Menschenrechtspakt I) und **Artikel 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16.12.1966** (UN-Menschenrechtspakt II), nicht nur gesatztes Völkerrecht, sondern **zwingendes Recht** (ius cogens).

Darüber hinaus ist das Selbstbestimmungsrecht als Völkergewohnheitsrecht in zahlreichen UN-Resolutionen und Gutachten des In-

ternationalen Gerichtshofes anerkannt (IGH, Westsahara/Marokko, ICJ-Rep.1975 12/31 ff, Kosovo-Gutachten).

● Dieses Recht besagt, daß jedes Volk frei über seinen politischen Status entscheiden und in Freiheit seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung gestalten kann. **Gegen das Selbstbestimmungsrecht gerichtete Verträge sind gemäß Artikel 53, 64 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig.**

Schlußfolgerung: Friedensdialog unter Ausschluss aller raumfremden Mächte mit geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen.

Die Entscheidung, wer in Syrien Staatspräsident ist, obliegt ausschließlich dem syrischen Volk. Über die Zukunft Syriens haben weder die Großmächte noch Nachbarstaaten, noch sonstige raumfremde Akteure zu entscheiden, sondern ausschließlich das syrische Volk auf Grund des ihm zustehenden Selbstbestimmungsrechtes. Die derzeit im Vordergrund ste-

henden geopolitischen Interessen dienen nicht dem syrischen Volk und sind kein Garant für Frieden.

Zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung und innerstaatlichem Frieden sollten daher als erste Stufe **Gespräche der Regierung Syriens mit den Vertretern der Opposition, sowie den Vertretern aller Volksgruppen und aller Religionen im Rahmen eines Friedensdialogs** geführt werden. Dieser Friedensdialog sollte unter Vermittlung mit Hilfe eines Staates erfolgen, der weder geopolitische noch wirtschaftliche Interessen an Syrien hat und das Vertrauen aller Gruppen genießt. Die beiden Friedenskonferenzen in Genf sind eben deshalb gescheitert, weil sie von geopolitischen Interessen und unrealistischen Vorbedingungen geleitet waren.

Ein Friede, der auf Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes beruht, ist kein Friede im völkerrechtlichen Sinn und ist – wie viele historische Beispiele zeigen – die Ursache von neuen Konflikten.

Es gilt das Weltfriedenskonzept der Weltorganisation der Vereinten Nationen im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu verwirklichen.

Wien, 29.9.2015

Für den Wiener Akademiker Kreis:

Dr. Eva Maria Barki,
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Emanuel Aydin,
Chorepiskopos der Syrisch-Orthodoxen Christen in Österreich

András Pajor,
Kath. Seelsorger, Präsident der Christlichen Kulturellen Akademie, Budapest

Kontaktadresse:

Dr. Eva Maria Barki,
1010 Wien, Landhausg. 4,
Tel. (0043)-(0)1-535 39 80,
barki@lawvie.at

Der volle Text des „Wiener Memorandums“ kann auf der Internetseite www.eu-austritts-volksbegehren.at eingesehen werden.

Zur Rolle der Türkei bei der Destabilisierung Europas



Die EU-Spitzen hoffieren gerade Erdogan, damit er die von uns bezahlte Errichtung von Flüchtlingslagern dulden möge. Mit diesem Kniefall und seiner Hoffähigmachung dient man nicht nur seinem inneren Machtstreben, sondern auch seinen geopolitischen Plänen (Zitat: *Eroberung heißt Mekka. Eroberung heißt Sultan Saladin, heißt, in Jerusalem wieder die Fahne des Islam wehen lassen.*). Jeder halbwegs Informierte weiß, daß die von den westlichen Interessensträgern in Gemeinsamkeit mit den Sunniten- und Wahabiten-Fürsten geplante Zerstörung Syriens nach dem Stil ‚Libyen‘ über ein Niederbomben nicht zur Ausführung gekommen ist, weil die Russen im Verein mit den Chinesen dem Trick der ‚humanitären Flugschutzzone‘ nicht

mehr gefolgt sind. Also wählte man eine andere Strategie, um den monetär, rohstoffmäßig und politisch (einzige russische Marinebasis im Mittelmeer, Bündnis mit dem Iran) unbotmäßigen Staat niederzuringen. Aufgrund der internen Zusage, daß der/die Träumer von der Wiederherstellung osmanischer Größe Teile des zerstückelten Syrien erhalten würden (was auch die Ausschaltung der an der Grenze siedelnden Kurden bewirken würde), wurde der Aufmarsch über die Türkei organisiert. Die Ausbildung (drei nachgewiesene Ausbildungslager) und die gesamte Logistik an Menschen (Söldnern) und Material lief und läuft noch immer über die Türkei. Die Türkei spielte bei der Entvölkerung Syriens, die in ihrem Interesse liegt, ‚humanitär‘ mit und

nahm ca. 1,5 Millionen Vertriebene auf. Von diesen wird nun - bestens organisiert - ein Großteil nach Europa geschleust, und dieses Europa kommt nun betteln ... Statt mutig aufzutreten und dem perfid-grausamen Spiel ein Ende zu setzen, betreibt Europa selbstzerstörerische Nachsorge statt Vorsorge an den Wurzeln des Geschehens. So schafft man Europa wirklich ab (Destabilisierung bis hin zu Bürgerkriegen, die dann ebenfalls Interventionen rechtfertigen). Den Ausweg könnte eine **ausgewogene Friedenskonferenz** eröffnen, wie sie der Wiener Akademikerkreis in seinem Memorandum vom Juli 2015 vorgeschlagen hat.

Prof. DI. Dr. Heinrich Wohlmeyer,
Lilienfeld

DEN EINWANDERERN „EINE NEUE HEIMAT SCHENKEN“ ?

Stellungnahme eines Salzburger Familienvaters

von Mag. Hermann Mitterer, MBA

*In einem Schreiben des Salzburger Erzbischofs Franz Lackner an seine „Mitbrüder“ im priesterlichen Dienst, Diakone und Mitarbeiter in den Pfarren heißt es zur Asylproblematik unter anderem: „Setzen wir unsere Kräfte ein, um Menschen, die in unserem Land Zuflucht suchen, eine neue Heimat zu schenken....“. Dieses Schreiben entspricht der offiziellen Haltung der katholischen Kirche nicht nur in Österreich. Im folgenden drucken wir die **Reaktion** eines Salzburger Familienvaters darauf im vollen Wortlaut ab, der sicher Vielen aus der Seele spricht und allen Menschen guten Willens zu denken geben sollte.*

Eure Eminenz!

Sehr geehrter Erzbischof Dr. LACKNER!

Mein Name ist Mag. MITTERER Hermann und ich bin, unter anderem, auch Obmann des Pfarrgemeinderates (PGR) in meiner Gemeinde. In dieser Eigenschaft hat mich Ihr Schreiben vom 27.07.15 in der Causa „Flüchtlingshilfe“ erreicht. Bevor ich auf Ihr Schreiben eingehe, möchte ich jedoch festhalten, daß dies mein ganz persönliches Schreiben ist und nicht in meiner Funktion als PGR-Obmann verfaßt wird. Es ist weder mit dem PGR noch mit unserem Hochwürden abgestimmt.

Ich schreibe Ihnen als Vater, der sich Sorgen um die Zukunft seiner drei Kinder macht. Als Katholik, der sich um den Bestand des Christentums in Europa sorgt. Als Eingeborener, der seine Heimat liebt so wie sie ist und sich um ihr Wohl sorgt.

Aber nun zu Ihrem Schreiben: Mit unglaublicher Fassungslosigkeit habe ich Ihr Schreiben zur sogenannten „Flüchtlingshilfe“ gelesen! Nicht nur, daß Ihr Schreiben die üblichen, aber mittlerweile offenbar gezielten manipulativen „Unschärfen“ in der Begrifflichkeit von „Asylsuchenden“

und „Flüchtlingen“ aufweist. Fassungslos macht darüber hinaus viel mehr ihre Forderung, diesen Menschen „(...) **eine neue Heimat zu schenken** (...)“!

Eminenz, Sie frönen damit einem, mittlerweile in allen Institutionen Europas vollkommen außer Rand und Band geratenem Pseudo-Humanismus. Dieser Pseudo-Humanismus ist gekennzeichnet durch absurde Einseitigkeit zu Gunsten angeblicher oder tatsächlicher Opfer, die zu „Säulenheiligen der Massenmigration“ hochstilisiert werden und die alle nur denkbaren Rechte für sich in Anspruch nehmen können. Und auf der anderen Seite, die alteingesessene, autochthone Bevölkerung Österreichs und Europas, die alles schweigend und möglichst begeistert zu akzeptieren, zu ertragen und zu bezahlen hat. Bis hin zum Verlust ihrer angestammten Heimat!

Ihre Forderung ist entweder unglaublich naiv und/oder zeugt von einer ausufernden Ahnungslosigkeit in Bezug auf soziologische, psychologische und anthropologische Gesetzmäßigkeiten. Darüber hinaus ist sie in ihrer wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Konsequenz im freundlichsten Falle vollkommen verantwortungslos! All dies mutet auf Grund Ihrer offensichtlichen Intelligenz mehr als seltsam an. Bevor ich auf einige der Konsequenzen Ihrer unerhörten Forderung eingehe, möchte ich kurz einige Rahmenbedingungen in Erinnerung rufen, innerhalb derer Sie diese stellen!

Einige Rahmenbedingungen der Masseneinwanderung

Täglich kommen ca. 200, 300 bis 400 so genannte „Asylanten“, „Flüchtlinge“, „Migranten“, etc. in unser Land, und das seit Monaten! Die Illegalen und die bereits hier lebenden, scheinen in dieser Aufzählung noch gar nicht auf. Ich lebe in einer kleinen Gemeinde mit ca. 750 Einwohnern. Das bedeutet, daß jeden 2. Tag (!) eine komplette neue Gemeinde in dieser Dimension ent-

steht. Daß sich die Einwohner des Staates Österreich mittlerweile zu ca. 20% aus Zugewanderten zusammensetzen, darf hier der Vollständigkeit halber auch noch erwähnt werden. Dieses Verhältnis wird sich in den nächsten 20 bis 30 Jahren noch radikal zu Ungunsten der angestammten Bevölkerung verschieben.

Aber wer ist das, die nach Ihren Worten nicht nur ein Asyl-, sondern sogar ein „Heimatrecht“ haben sollen! Wobei Ihnen natürlich bewußt ist, daß ein „Heimatrecht“ in diesem Sinne aus keiner UNO- und keiner Menschenrechts-Konvention und auch nicht aus dem Völkerrecht abgeleitet werden kann. Und Sie wissen natürlich auch sehr genau, daß Ihre Formulierung, den Flüchtlingen, oder was immer sie sein mögen, „(...) eine neue Heimat zu schenken (...)“ weit über alles hinaus geht, was jemals der Sinn des Asylrechtes war! Asylrecht ist ein begründetes Bleiberecht auf Zeit, für eine spezielle und ganz klar definierte Personengruppe!

Nochmal, wer sind aber nun diese „Flüchtlinge“, denen Sie sofort eine neue Heimat bei uns anbieten? Es sind mit überwiegender Mehrzahl, 75–80%, junge Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren. Die in den Medien so gerne und oft genannten und gezeigten Familien sind die verschwindende Minderzahl! Aber auch das, Eminenz, wissen Sie natürlich.

Alleine die pure Anzahl kommt schon einer Zivilokkupation gleich! Übertrieben? Wohl kaum. Es gibt alleine für Afrika die Schätzung, daß ca. 400 Millionen, wiederum meist junge Männer, „ausreisewillig“ Richtung Europa sind. Alleine für das Jahr 2015 werden für Österreich ca. 75.000 und für die BRD ca. 500.000 erwartet – Ende nicht in Sicht (*Inzwischen sind es bereits fast doppelt so viele. Anmerkung der Redaktion.*)

Wollen Sie allen Ernstes für diese gigantische Zahl eine neue Heimat zur

Verfügung stellen? Wollen Sie für alle Notleidenden dieser Welt, daß wir ihnen bei uns eine neue Heimat geben? Und das in einer Region, die ohnedies schon zu einer der am dichtest besiedelten der Welt zählt.

Die Gründe für diese Masseneinwanderung

Warum wird weder von Ihnen, noch in der veröffentlichten Darstellung so gut wie nie die Frage gestellt, warum sich denn diese Menschen überhaupt aus dem Kosovo, aus Afghanistan, aus dem Irak, aus Syrien, aus Somalia, aus Schwarzafrika, aus Libyen und den anderen Maghreb-Staaten, etc. zu uns in Bewegung setzen?

Könnte es vielleicht daran liegen, daß diese Menschen dort Opfer eines enthemmten, globalistischen Raubtier- und Casinokapitalismus geworden sind? Könnte es sein, daß sie ihrer Überlebensbedingungen beraubt wurden? Ausgebeutet durch ungerechte Handelsabkommen und von korrupten regionalen Eliten, die durch westliche Regierungen und Großkonzerne an der Macht gehalten werden? Opfer neo-imperialer Kriege – natürlich unter dem moralischen Deckmäntelchen von „humanitären Interventionen“ – der westlichen Staaten, die im Dienste der Gewinnmaximierungsinteressen einiger weniger globaler Wirtschafts- und Hochfinanz- Oligarchen geführt werden?

Wer hat denn die katastrophalen Kriege, um nur die der letzten Jahre zu nennen, in den oben erwähnten Ländern und Regionen losgetreten? Wo war denn Ihre Österreichische Bischofskonferenz mit mahnenden Worten, als diesen Menschen ihre angestammte Heimat und ihre Lebensgrundlage zerstört wurden? Aber wer stellt sich schon gerne gegen die geballte Kraft der 0,1%-Global-Oligarchie? Da ist es schon weniger riskant dem „einfachen Volk“ Opfer abzuverlangen, oder?

Aber kommen wir nach Österreich: Wer setzt sich hier so gerne für diese, oft tatsächlich armen Menschen ein? Sie haben eine der „Säulen“ der Migrationsindustrie – denn um eine solche, die mit horrenden Steuergeldern finanziert wird, handelt es sich nämlich – mit der CARITAS bereits genannt. Sie wissen

sehr genau, daß z. B. diese CARITAS und unzählige Migrationsvereine, Hunderte Juristen, etc. Unsummen aus Steuergeldern erhalten, um angeblich Probleme „zu lösen“, die die westliche Finanz- und Wirtschafts-oligarchie in Verfolgung ihrer Gewinnmaximierungsinteressen erst losgetreten haben. Diese Migrations-Vereine haben ein „natürliches“ Interesse daran, immer mehr und mehr Flüchtlinge nach Europa und nach Österreich zu bringen, damit ihre eigene Finanzierung aus Steuergeldern möglichst lange sichergestellt ist. Aber das wissen Sie natürlich, Eminenz.

Zu dieser Realität gehört auch, daß mehr als 80% (!) aller Asylantträge mangels an Anspruch abgelehnt werden! Aber es ist auch Realität, daß die überwiegende Mehrzahl der abgelehnten Asylbewerber dennoch bleiben darf! Der Rechtsstaat wird Tag für Tag, aus ideologischen Gründen und aus Profitsucht ad absurdum geführt.

Haben Sie sich oder einer Ihrer Brüder in der Bischofskonferenz hierzu schon einmal zu Wort gemeldet? Mir ist nichts dergleichen bekannt. Und damit nehmen Sie billigend in Kauf, daß das Boot dann für wirkliche Asylsuchende eines Tages tatsächlich voll ist! Wer schweigt macht sich mitschuldig! Und wer dazu aufruft, allen Armutsflüchtlings der Welt hier eine Heimat zu schaffen, ebenfalls! Aber auch das wissen Sie natürlich. Also, damit wäre der Rahmen zwar nicht erschöpfend, aber doch hinreichend umrissen, innerhalb dessen Sie unsere Heimat Hunderttausenden, wenn nicht gar Millionen, Armutsflüchtlings überantworten wollen!

Einige Konsequenzen Ihres „großzügigen Angebots“ einer „neuen Heimat“:

Einige wirtschaftliche Konsequenzen

Europa steckt seit Jahren in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit mindestens 80 Jahren. Die Sockelarbeitslosigkeit liegt bei mehr als 30 Millionen Beschäftigungslosen – Tendenz steigend! Alleine die technische Entwicklung der Automatisierung wird nach Schätzungen von Fachleuten in den nächsten 15

bis 20 Jahren jeden 8. (!) Arbeitsplatz vernichten! Die Jugendarbeitslosigkeit, besonders in den südlichen Staaten der EU, liegt teilweise jenseits der 50% (!). Ohne Aussicht auf Besserung!

Die schon früher hoch verschuldeten, mehr oder weniger „reichen“ Staaten der EU, sind auf Grund diverser Banken- und geheuchelter „Staatsrettungen“, die letztlich auch nichts anderes waren als wiederum Bankenrettungen, mehr oder weniger am Ende. Letzte Zwischen-Rettung für diesen Casinokapitalismus scheint offenbar nur noch der Zugriff auf die Ersparnisse der Bürger zu sein. Die Vorschläge zur Abschaffung von Bargeld und zur Einführung von Negativzinsen lassen grüßen! Und in diesem, finanziell bereits weitgehend abgewirtschafteten Europa, wollen sie allen „Flüchtlings“ der Welt eine neue Heimat anbieten?

Was glauben Sie, was passiert, wenn die Verteilungskämpfe nach dem wirtschaftlichen Kollaps erst richtig losgehen? Oder glauben Sie, daß diese Millionen junger Männer, ohne Schul- und Berufsausbildung, tatenlos zusehen werden, wenn man ihnen dann die Sozialleistungen streicht? Was werden sie wohl tun, wenn sie realisieren, daß sie letztlich nie eine realistische Aussicht haben werden, sich aus ihren prekären Verhältnissen zu befreien? Falls Sie deren Problemlösungsstrategien noch nicht kennen, werfen Sie einen Blick in ihre Herkunftsländer.

Einige politische Konsequenzen

Alle führen immer den hohen Wert der Demokratie auf ihren Lippen. Aber hätten wir tatsächlich Demokratie, also Volksherrschaft, in Österreich und in Europa, dann müßten unser Politiker schon lange zum Schutz der Bevölkerung tätig werden und diese Masseneinwanderung unterbinden! Auch hat die Bevölkerung in überwiegender Mehrzahl seit Jahrzehnten eine ganz andere Vorstellung zum Thema Einwanderung als die politische Klasse. Sie wurde aber nie gefragt! Die Bevölkerung wurde „volkspädagogisch“ mit den Mitteln der medialen und bildungspolitischen Manipulation in den moralischen Schuldurm getrieben und mental ent-

Einige soziale Konsequenzen

waffnet, um ja nicht aufbegehren zu können! Und fruchtet das einmal nicht so ganz, dann stand und steht schon auch mal gerne die Justiz „Gewehr bei Fuß“, um sogenannte „Hass-Delikte“, gemeint sind natürlich nicht konforme Meinungen, medienwirksam und daher für alle erkennbar zu ahnden!

Jeder, der sich nur ein wenig ideologiefrei mit Historie, Gesellschaftsentwicklung und Politik beschäftigt, weiß, daß multikulturelle Gesellschaften Multi-Konflikt-Gesellschaften sind! Erst recht gilt dies, je weiter die gesellschaftspolitischen Wertmaßstäbe, wie z. B. zwischen einem totalitär-entgrenzten Liberalismus, der keine wie immer gearteten Grenzen akzeptiert und einem Islam, der schon für die geringsten Vergehen harte körperliche Strafen bis hin zur Todesstrafe vorsieht, auseinanderklaffen!

Gendermainstreaming, Homo- und Frühsexualisierung der Gesellschaft und Islam schließen sich nun einmal gegenseitig und unüberbrückbar aus! Hier funktioniert dann auch die demokratische Methode nicht mehr. Denn die demokratische Methode setzt einen grundsätzlichen Konsens der Gesellschaft in den elementaren Eckpfeilern ihres Seins voraus! Fehlt dieser grundsätzliche breite Konsens, dann kommt es tatsächlich zur Diktatur der 51% über die 49%!

„Balkanisierung“ und „Libanonisierung“ sind nicht zufällig politikwissenschaftliche Fachbegriffe, um multiethnische Staaten und Regionen, die entlang dieser Konfliktlinie zerbrochen sind, zu beschreiben und zu kategorisieren. Daß sich besonders die 2. und 3. Generation der muslimischen Einwanderer radikal gegen unsere Lebensweise stellen, zeigen nicht zuletzt die tausenden Freiwilligen aus Europa, die in den Reihen des Islamischen Staates und anderer islamischer Terrorgruppierungen kämpfen.

Wer das nicht sehen kann, ist entweder vollkommen uninformiert oder ideologisch verblendet! Aber wie auch immer: Mit dieser Vorgangsweise, die Sie noch mit einem „Heimatrecht für alle“ unterstützen wollen, zerstört man die Grundlagen der Demokratie und der demokratischen Gesellschaftsordnung!

Diese jungen Männer wollen nicht nur materielle Verbesserungen für sich erreichen. Sie haben auch menschliche – männliche – Bedürfnisse nach Zuneigung, Befriedigung ihres Geschlechtstriebes und nach Familie! Wo sollen die Frauen herkommen, die sie zur Befriedigung dieser Bedürfnisse benötigen? Aus ihren Heimatländern?

Wollen Sie diesen Millionen Frauen in Österreich und in Europa auch eine „neue Heimat“ geben? Wollen Sie zu den Millionen junger Männer, die keine realistische wirtschaftliche Perspektive haben, noch Millionen junger Frauen hinzufügen, denen dasselbe Schicksal droht? Das würde wohl zum totalen gesellschaftlichen Zusammenbruch in Europa und in Österreich führen! Also, sie werden „gezwungen“ sein, sich den einheimischen Frauen „zuzuwenden“.

Wir werden also nicht nur materielle Verteilungskämpfe erleben, sondern auch den Kampf um die Fortpflanzung, wie er das Leben auf Erden seit Anbeginn kennzeichnet. Übertrieben? Wohl kaum. So hat z. B. vor wenigen Wochen eine Schulverwaltung in Niederbayern ihre Schülerinnen aufgefordert, sich „angemessen“ zu kleiden, um die „Flüchtlinge“, die in der Turnhalle der Schule einquartiert sind, „nicht unnötig zu reizen!“ Ich könnte die Beispiele mit weit schlimmeren Konsequenzen für die einheimische Weiblichkeit noch weiter fortsetzen.

Darüber hinaus wissen Sie sehr genau, Eminenz, daß die österreichische und europäische Bevölkerung nach Jahrzehnten des enthemmten Liberalismus, einer damit einhergehenden Entchristianisierung und einer vollkommenen Pervertierung des Toleranzbegriffes, gar nicht mehr die seelisch-mentale Kraft hat, diesen radikalen Entwicklungen entgegen zu treten und ihnen Stand zu halten.

Der geniale Papst Benedikt XVI. hat dies mit der Begrifflichkeit der „Kultur des Todes“ prägnant auf den Punkt gebracht. Ich verkneife mir hier jetzt die Frage, was die Bischofskonferenz und die Herrn Bischöfe, jeder ganz persönlich, in ihren Bistümern dazu beigetragen haben, dieser tota-

litären Entgrenzung aller Lebensbereiche „mannhaft“ und mit den geistigen Waffen des Evangeliums und der katholischen Lehre entgegen zu treten.

Der Klerus hat die Gläubigen schon in der Auseinandersetzung mit diesem enthemmten Liberalismus im Stich gelassen und sich opportunistisch dem Zeitgeist angedient. Sollte die Kirche und ihre Würdenträger die autochthonen Völker Europas in ihrem Überlebenskampf um ihre Heimat auch im Stich lassen, dann wird das Christentum in Europa mit diesen Völkern untergehen. Können Sie und ihre Brüder, wenn Sie eines Tages vor dem Herrn stehen und Rechenschaft ablegen müssen, den Verlust Ihrer Herde rechtfertigen?

Meine Ausführungen sind nur kurze Abrisse einer noch viel umfangreicheren und komplexeren Entwicklung und Bedrohung! Und obwohl Sie, Eminenz, das alles sicherlich wissen, stellen Sie eine solche Forderung auf? Wollen Sie tatsächlich – nicht zuletzt auch persönlich – für die „Balkanisierung“ und den damit einhergehenden (Bürger-)Kriegen verantwortlich sein? Überdenken Sie, was Sie vielleicht leichtfertig und aus welchen Gründen auch immer, gefordert haben, denn Sie – und wir alle (!) – könnten es bekommen!

Ich werde mich weder als Obmann des PGR, noch als Katholik und schon gar nicht als (noch) halbwegs) freier Bürger an diesem naiven, heuchlerischen und selbstzerstörerischen Masseneinwanderungswahn – unter dem Deckmantel eines Pseudo-Humanismus – beteiligen. Ganz im Gegenteil! Ich bitte den Herrn um seinen Segen für Sie und alle, die guten Willens sind, diese Welt überall auf dem Globus in seinem Sinne menschenwürdig zu gestalten!

Ich verbleibe mit der Hochachtung, die ich Ihrem Amt als Erzbischof schulde!

**Mag. MITTERER Hermann,
MBA**

2.8.2015 (also erst am Beginn des Massenzustroms)

entnommen der Webseite von:
<https://helmutmueller.wordpress.com>

Eintritt: freie Spende

Einladung zum öffentlichen
Vortrags- und Diskussionsabend

HINTERGRÜNDE DER MIGRATIONSWELLE **Soziale und andere Folgen**

am **Mittwoch, 28. Oktober**, um **19 Uhr**

in **SALZBURG-STADT**

im **Hotel „Hartl Wirt“**, Lieferinger Hauptstr. 120

Buslinie 4 Haltestelle Fischergasse
(ca. 20 Minuten vom Hauptbahnhof)

Übernachtungsmöglichkeit im Hotel gegeben:
Tel. 0662/431646, E-mail: info@hartlwirt.at

am **Freitag, 6. November**, um **19 Uhr**

in **ALTLENGBACH** im Wienerwald

im **Hotel „Steinberger“**, Hauptstraße 52

Abholung vom Bahnhof Eichgraben/Altengbach per Bus
um 18.30 h und retour nach Veranstaltungsende.

Übernachtungsmöglichkeit im Hotel gegeben:
Tel. 02774/2289, E-mail: reservierung@hotel-steinberger.at

Es spricht:

Hon.Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Heinrich WOHLMEYER

Eintritt: freie Spende

Einladung zum öffentlichen
Informations- und Diskussionsabend

Warum der EU-AUSTRITT für den **UMWELT- und TIERSCHUTZ unverzichtbar ist.**

**Konkrete Auswirkungen auf die Bereiche Gentechnik, Freihandelsabkommen EU/USA,
Energiepolitik, Tiertransporte, Massentierhaltung, usw.**

am **Donnerstag, 5. November**, um **19 Uhr**

in **GRAZ-Eggenberg**, im „Wirtshaus Roschitz“

Georgigasse 42, Nähe Hauptbahnhof (ca. 15 Gehminuten oder 5 Minuten Fahrt mit dem 1-er Richtung Eggenberg/UKH)

Es sprechen:

Mag. Klaus FAISSNER, freier Journalist, Frohnleiten/Wien

Dr. Franz-Joseph PLANK, Tierarzt und Obmann von „Animal Spirit“

WEGWARTE 25. Jahrgang, Folge 5, Oktober 2015

Zulassungsnummer "02Z033544S"

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien

Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

Initiative Heimat & Umwelt

3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5

Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net

Spendenkonto: PSK, IBAN AT 366000000007483053, BIC OPSKATWW

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer